

sorgte, wetteiferten in den Städten die Handwerker und Kaufleute in dem Streben, ihren Töchtern eine gewisse Bildung zuteil werden zu lassen. Anfangs besuchten die jungen Bürgermädchen die Schulen in den Nonnenklöstern; seit dem 14. Jahrhundert entstanden jedoch hie und da besondere Mädchenschulen. Es waren Privatunternehmungen von „Lehrfrauen“, die sich auch auf den Unterricht der Knaben erstreckten und den Lehrern an den Stadtschulen oft Anlaß zu Beschwerden gaben, weil ihnen die Schüler entzogen wurden. Auch Schreiber und Briefmaler befaßten sich mit dem Mädchenunterricht; doch blieb in den Städten der größte Teil der Mädchen ohne geregelten Unterricht; in den Dörfern hatten sie überhaupt keine Gelegenheit zu ihrer Ausbildung.



10. Lager der Landsknechte.

5. **Das Kriegswesen.** Nach dem Verfall des Rittertums sahen sich die Könige und Fürsten genötigt, für den Kriegsdienst Söldnerscharen anzuwerben. Ganze „Fähnlein“ wurden übernommen in der Verfassung, die sie sich selbst gegeben hatten. Sie behielten auch im Heeresverband eine gewisse Selbständigkeit und wurden wegen ihrer Zügellosigkeit und Wildheit nicht selten ein Schrecken der Landbevölkerung. Reichstagsbeschlüsse und Landsfriedensordnungen, die sich gegen das Söldnerunwesen richteten, blieben ohne Wirkung. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts gelang es dem Kaiser Maximilian I., dadurch Abhilfe zu schaffen, daß er nicht mehr ganze Fähnlein in seinen Dienst nahm, sondern einem erprobten Anführer den Auftrag gab, auf Grund einer gedruckten Kriegsordnung eine bestimmte Anzahl von Söldnern aus kaiserlichen Landen — daher Landsknechte genannt — anzuwerben und zum Dienst unter dem Reichs-